

N i e d e r s c h r i f t
über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Zarnewanz
am 21.11.2018

<u>Ort:</u>	FFw Gerätehaus Zarnewanz		
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	<u>Ende:</u>	20.30 Uhr
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Waldbauer	-	Bürgermeister
	Herr Höfs	-	1. Stellvertreter
	Herr Altenburg	-	2. Stellvertreter
	Herr Bloch	-	Gemeindevertreter
	Herr T. Müller	-	Gemeindevertreter
	Frau Budde	-	Gemeindevertreterin
<u>entschuldigt:</u>	Herr Bühler	-	Gemeindevertreter
<u>Gäste:</u>	Herr R. Bühler	-	Wehrführer
	Herr Dr. Reichardt	-	Mitgl. Finanzausschuss
<u>von der Verwaltung:</u>	Frau Osten	-	SB Kämmerei
	Frau Grebe	-	SB Hauptamt, Schriftführerin

Der Bürgermeister Herr Waldbauer eröffnet die 17. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Herr Müller fragt nach, ob es neue Informationen zum Breitbandausbau gibt. In anderen Landkreisen sind die Arbeiten weiter vorangeschritten als im Kreis Rostock.

Des Weiteren fragt er nach, ob es schon eine Entscheidung bzw. eine Ursache gibt hinsichtlich der Absackung der Straße in Höhe Bushaltestelle Gnewitzer Straße.

Der Bürgermeister hat dazu keine neuen Erkenntnisse.

Herr Müller fragt weiter an, ob es neue Erkenntnisse gibt, wer für die Beschädigung an der Spurbahn Löwes Weg durch den Kettenbagger der vom STALUMM beauftragten Firma zuständig ist und wer für den entstandenen Schaden am Weg aufkommt. Der Bürgermeister informiert, dass das STALUMM hierfür zuständig ist und er die Aussage erhalten hat, dass der Bagger zukünftig am Ende des Weges, am Waldrand, abgeladen wird. Herr Müller bittet darum, dass durch das Ordnungsamt Anzeige wegen Sachbeschädigung erstattet wird. Entsprechende Fotodokumentationen liegen dem Ordnungsamt vor.

Herr Dr. Reichardt spricht die Verschmutzung und den schlechten Zustand der Dorfstraße in Höhe des Gutshauses an. Der Bürgermeister erläutert, dass die Dorfstraße durch die Umleitungsführung im Rahmen der Straßendeckenerneuerung der B 110 stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bisherige Anfragen an die Straßenmeisterei bzw. den Kreis wegen der Reparatur haben keine Ergebnisse gebracht. Er wird sich darum kümmern, dass erneute schriftliche Nachfragen bei den zuständigen Stellen gemacht werden.

Der Wehrführer, Herr Bühler, informiert, dass der Vorschlag der zusätzlichen Alarmierung der Kameraden über Handys durch die Kreisverwaltung wegen des Datenschutzes nicht erlaubt wurde. Es gibt aber eine neue Lösung für die zusätzliche Alarmierung über eine Handy-App. Herr Bühler schlägt vor, dieses System in der nächsten GV-Sitzung durch einen Anwender vorstellen zu lassen.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Waldbauer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 3 – Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den **TOP 7a Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlage 1a** und den **TOP 8a Beratung und Beschluss zu Wahlen, Vorlage 2a**, erweitert. Die Gemeindevertreter beschließen die geänderte Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben (Vorlage 1)
- 7.a Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden (Vorlage 1a)**
8. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanz für das Jahr 2019 (Vorlage 2)
- 8.a Beratung und Beschluss zu Wahlen (Vorlage 2a)**

nicht öffentlicher Teil

9. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
10. Beratung und Beschluss zu Auftragsvergaben (Vorlagen 3)

TOP 4 - Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Einwände werden nicht erhoben. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 113 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse Nr. 111, 112 bekannt.

TOP 6 - Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Der Baum, welcher die Straßeneinsicht Tessiner Straße/Ecke Bahndamm beeinträchtigt, wurde zur Begutachtung beauftragt um ihn ggf. abnehmen zu lassen
- Die Veranstaltungen im Rahmen der 750 Jahr-Feier, Tanzabend und Heimatabend in Stormstorf waren gut organisierte und zufriedenstellend besuchte Veranstaltungen. Es folgen noch ein Vortragsabend mit Jagdgeschichten am 24.11. und die Jahresabschlussveranstaltung am 31.12.2018
- Am 16.01.2019 wird das Festkomitee der 750 Jahr-Feier noch einmal zusammenkommen und danach wird es sich auflösen.
- Zwei Einwohnerinnen haben sich an den Bürgermeister gewandt mit der Idee am 21.06.2019 eine Art Kleinkunstfestival im Park zu organisieren. Es gibt bisher weder ein Konzept noch einen Finanzierungsvorschlag. Die Gemeinde sollte dabei die Funktion des Veranstalters übernehmen. Nach Meinung des Bürgermeisters sollte sich die Gemeinde aus dieser Veranstaltung heraushalten. Bestimmte Haftungs- und Finanzierungsfragen kann die Gemeinde nicht übernehmen. Die Gemeindevertreter schließen sich nach Diskussion der Meinung des Bürgermeisters an.

TOP 7 – Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben (Vorlage 1)

Auf die Vorlage 1, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 114 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarnewanz beschließt in ihrer Sitzung am 21.11.2018 die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Produktsachkontos 36101.54150000 „Tageseinrichtungen, Zuweisungen und Zuschüsse an den privaten Bereich (Regelkosten)“ in Höhe von 3.100 Euro aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Teilhaushalt 4 „Schulen und Soziales“ und in Höhe von 9.400 Euro aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 7a – Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden (Tischvorlage 1a)

Auf die Vorlage 1 a, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 115 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung Zarnewanz beschließt in ihrer Sitzung am 21.11.2018 gem. § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Spende der Firma RoBuBau GmbH, Rostocker Chaussee 11d, 18195 Tessin in Höhe von 500,00 Euro und stimmt der vom Zuwendungsgeber gewünschten Verwendung für die Jugendfeuerwehr Zarnewanz zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 – Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanz für das Jahr 2019 (Vorlage 2)

Auf die Vorlage 2, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Frau Osten gibt Erläuterungen zum vorgelegten Haushalt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gemeinde auf einer soliden finanziellen Grundlage arbeiten kann. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 116 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zarnewanz für das Jahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Zarnewanz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zarnewanz vom 21.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	451.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	479.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 27.900 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 27.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	27.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	404.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	416.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 12.700 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 36.900 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 49.600 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 280 v.H. |

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,28 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.997.992,77 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.014.092,77 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.990.992,77 EUR.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

TOP 8a – Beratung und Beschluss zu Wahlen (Tischvorlage 2a)

Auf die Vorlage 2a, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. GV 117 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2018, die Aufgaben der Gemeindegewahlleitung und der Bildung des Gemeindegewahlausschusses gem. § 1 Abs. 2 LKWVO M-V auf das Amt Tessin zu übertragen.

Die Übertragung der Aufgaben gilt für alle folgenden Wahlen bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 118 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2018, dass für die Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Zarnewanz **1 Wahlbereich** gebildet wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. GV 119 – 17/2018 vom 21.11.2018 Zarnewanz

Die Gemeindevertretung Zarnewanz beschließt auf ihrer Sitzung am 21.11.2018 vorbehaltlich der Festlegung des Termins der Kommunalwahl durch die Landesregierung auf den 26.05.2019, den Termin für eine mögliche **Stichwahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in auf den 16.06.2019** festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

20.00 Uhr Ende öffentlicher Teil